

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bärenbach vom 13.03.2025 im Gemeindehaus in Bärenbach

## Anwesend

### unter dem Vorsitz von

Thomas Müller  
Marcel Schößler  
Jens Augustin  
Rudi Bieniek

Frank Ripphahn  
Andreas Steuer

Thomas Lapin

Ortsbürgermeister  
1. Beigeordneter  
2. Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

## Entschuldigt

Manfred Konrath

Ralf Trarbach

**Ferner anwesend: --**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 20.30 Uhr**

---

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzungsordnung gemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Die Tagesordnung zur nichtöffentlichen Sitzung wurde wie folgt geändert:

- Entfall Pkt. 2: Grundstückangelegenheiten
- Neu Pkt. 2: Bauangelegenheiten

Der Änderung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig zugestimmt.

## 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 2. Genehmigungen der letzten Sitzungsniederschrift

Zur letzten Sitzungsniederschrift vom 24.01.2025 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift ist somit genehmigt.

### **3. Vertrag über die Abwicklung der Kosten für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohnbaugebietes „Im Langenacker“ in der Ortsgemeinde Bärenbach**

Im Rahmen der Umsetzung des Wohnbaugebietes „Im Langenacker“ ist eine Kostenregelung zwischen der Ortsgemeinde Bärenbach und den Verbandsgemeindewerken für die Herstellung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung des Gebietes erforderlich.

Wie im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg üblich und seit Jahren Beschlusslage des Werkausschusses ist, haben die Verbandsgemeindewerke einen Erschließungsvertrag vorbereitet, wonach die Verbandsgemeindewerke die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung errichten und die Ortsgemeinde Bärenbach im Anschluss die tatsächlichen angefallenen Kosten erstattet. Von den endgültigen durch die Ortsgemeinde zu erstattenden tatsächlichen Kosten werden diese durch die einmaligen Beiträge im Sinne des § 7 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) der privaten Grundstückseigentümer in Abzug gebracht (vgl. Nr. 4 u. 5 des Erschließungsvertrages).

Der Erschließungsvertrag liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Bärenbach diesem Vertrag zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bärenbach beschließt, dem vorliegenden Erschließungsvertrag der Verbandsgemeindewerke Kirchberg zuzustimmen.  
Ortsbürgermeister Thomas Müller wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen**

Das Ratsmitglied Rudi Bieniek hat aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß §22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen und im Zuschauerraum Platz genommen.

### **4. Pachtangelegenheiten: Sportverein Bärenbach**

Der FC Bärenbach hatte angefragt, ob die Ortsgemeinde Bärenbach gewillt ist, den Pachtvertrag bezüglich des Sportplatzes vom 12.06.1987 zu verlängern. Der Pachtvertrag würde am 30.06.2037 auslaufen. Um eine Förderung zu erhalten, müsste der Pachtvertrag eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren beinhalten. Da der Pachtvertrag schon einige Jahre her ist, soll ein neuer Pachtvertrag geschlossen werden, der den Pachtvertrag vom 12.06.1987 ersetzen soll.

#### **Beschlussvorschlag:**

Ortsbürgermeister Herr Thomas Müller schlägt vor, einen neuen Pachtvertrag mit dem FC Bärenbach mit einer Laufzeit von 35 Jahren abzuschließen. Der Pachtvertrag soll rückwirkend vom 01.01.2025 beginnen und am 31.12.2059 auslaufen. Der Pachtvertrag

vom 12.06.1987 soll mit Inkrafttreten dieses Vertrages aufgehoben werden.

Die Ratsmitglieder Jens Augustin und Frank Rippahn haben aufgrund von Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen und hatten im Zuschauerraum Platz genommen.

**Abstimmung: 5 Ja, 0 Nein, 0 Stimmenthaltungen**

## **5. Wegebenutzungsvertrag Neubaugebiet „Im Langenacker“**

### Ausgangslage:

Im Neubaugebiet „Im Langenacker“ sind zwei „Notauslässe“ als „Feldwege“ vorgesehen. Die Notauslässe sollen mittels Absperrpoller für den normalen Verkehr gesperrt werden.

### Problemstellung:

Die angrenzenden Bauplätze an den Feldwegen werden in der Bebaubarkeit durch eine begrenzte Zufahrtsmöglichkeit eingeschränkt.

### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Bärenbach räumt den Eigentümern dieser Baugrundstücke über einen Wegebenutzungsvertrag das Recht ein, den Feldweg als Zufahrt zu befahren. Ein entsprechender Antrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung durch den Grundstückseigentümer an die Ortsgemeinde zu richten.

Die Absperrpoller werden jeweils am Ende des Feldweges aufgestellt. Der geplante Grünstreifen am Feldweg bleibt unverändert und kann nicht befahren werden.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)**

Beim Ratsmitglied Rudi Bieniek lagen Ausschlussgründe gemäß §22 GemO vor. Er nahm deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

## **6. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 4. Bündelausschreibung 01.01.2026**

### **Sachverhalt:**

Hierzu wird auf die Ausschreibungskonzeption verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 230 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von je 14 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind. 10% Biogas) angeboten (siehe dazu ausführlich Anlage 5).

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 ff VgV angeboten (siehe Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, die - anders als bisher - nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z.B. was die Bildung von Regionallosen).

Wie in der Ausschreibungskonzeption dargestellt, erfolgt die Ausschreibung – wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztag sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder-/Mehrmengenregelung liegt zwischen 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung

erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die konkrete Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt Basis dieses Beschlusses im Zuge der weiteren Datenerfassung.

1. Der Gemeinderat Bärenbach nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Bärenbach ab 01.01.2026 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat Bärenbach bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Gemeinde Bärenbach teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Bärenbach vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Bärenbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:**
  - Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
  - Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
  - Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

---

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

## **7. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 6. Bündelausschreibung Strom 01.01.2026**

Die 6. Bündelausschreibung Strom ist aktuell in Bearbeitung. **Die Frist zur Beauftragung ist der 04. April 2025.**

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten,

Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum vom **1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei  $\pm 5\%$  (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.
- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die **Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten**. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Bärenbach nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Bärenbach ab 01.01.2026 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Bärenbach bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Bärenbach teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Bärenbach vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Bärenbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
  - 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 %  
Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%  
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**b) Die Ausschreibung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell als Strukturierte Beschaffung soll erfolgen:**

- Für alle Abnahmestellen des AG  
 nur für folgende Abnahmestellen:  
1. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_  
4. \_\_\_\_\_  
5. \_\_\_\_\_  
6. \_\_\_\_\_

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**8. Unterrichtungen und Verschiedenes**

- Gemeinde- und Umwelttag 05.04.2025
- Insektenhotel
- Blühsteifen am Querweg Mittelpunkt
- Bodengrundreinigung Gemeindesaal
- Modernisierung Schließenanlage Gemeindesaal

**Beginn: 21.30 Uhr**

**Ende: 21.31 Uhr**

**9. Bekanntgabe zur nichtöffentlichen Sitzung**

Dem vorgelegten Bauantrag wurde die Zustimmung bzw. das Einvernehmen der Ortsgemeinde nicht erteilt.

Bärenbach, 29.03.2025

  
\_\_\_\_\_  
Thomas Müller  
(Ortsbürgermeister)

 06.4.25  
\_\_\_\_\_  
Marcel Schößler  
(Beigeordneter und Schriftführer)